

Antrag

der Abgeordneten Oliver Krischer, Bärbel Höhn, Sylvia Kotting-Uhl, Undine Kurth (Quedlinburg), Nicole Maisch, Dr. Hermann E. Ott, Dorothea Steiner, Cornelia Behm, Harald Ebner, Bettina Herlitzius, Dr. Anton Hofreiter, Sven-Christian Kindler, Stephan Kühn, Friedrich Ostendorff, Markus Tressel, Daniela Wagner, Dr. Valerie Wilms und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Ausbau der Übertragungsnetze durch Deutsche Netzgesellschaft und finanzielle Bürgerinnen-/Bürgerbeteiligung voranbringen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Aus- und Umbau der Stromübertragungsnetze ist eine der Schlüsselaufgaben der Energiewende. Die Bundesregierung kommt dieser Aufgabe nicht im erforderlichen Maße nach. So sind von den im Energieleitungsausbaugesetz (EnLAG) im Jahr 2007 projektierten 1 834 Kilometer Neubautrassen bislang nur rund 260 Kilometer realisiert. Bei den geplanten Netzausbaumaßnahmen im Bundesbedarfsplan Netze muss eine derartige Verzögerung vermieden werden. Dies gilt ebenso für weitere Verzögerungen bei der Netzanbindung von Offshore-Windparks, insbesondere in der Nordsee.

Wesentlichen Anteil an den Verzögerungen haben die Eigentumsverhältnisse im Bereich der Übertragungsnetze sowie die damit in Zusammenhang stehende Tatsache, dass Deutschland hier weiterhin in vier Regelzonen aufgeteilt ist. Diese Probleme hatte offenbar auch die aktuelle Bundesregierung erkannt, als sie in ihrem Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP aus dem Jahr 2009 die Gründung einer „unabhängigen und kapitalmarktfähigen Netzgesellschaft“ vereinbarte.

Bis heute sind jedoch keine Schritte eingeleitet worden, dieses Ziel zu realisieren. Im Gegenteil: Sich bietende Chancen wurden fahrlässig vertan. So sah die Bundesregierung tatenlos zu, als die Energiekonzerne E.ON Vertrieb Deutschland GmbH und RWE Vertrieb AG ihre Übertragungsnetze – bzw. Teile von ihnen – auf Druck der EU-Kommission verkaufen mussten und ergriff nicht die Chance, sie in eine Bundesnetzgesellschaft zu überführen. Dabei gab es immer wieder in den letzten Jahren entsprechende Initiativen selbst von der Bundesregierung, die jedoch zu keinerlei erkennbaren Konsequenzen führte. So hat zum Beispiel die vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie geleitete „AG Beschleunigung“ mehrfach eine „Gleichstromnetzgesellschaft“ für die Nordseenetzanschlüsse angeregt.

In einem Brief an den Bundesminister für Wirtschaft und Technologie, Dr. Philipp Rösler, vom 17. Dezember 2012 fordert sogar dessen Kabinettskollegin Ilse Aigner „den Einstieg des Bundes bei den Netzbetreibern“. Die CSU hat sich auf ihrer Neujahrsklausur 2013 für die Gründung einer Netzgesellschaft ausgesprochen. Doch geschehen ist nichts.

Im Gegenteil: Statt aus den Verzögerungen bei der Netzanbindung der Offshore-Windparks die notwendige Konsequenzen zu ziehen, haben die Bundesregierung und die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP mit dem „Dritten Gesetz zur Neuregelung energiewirtschaftlicher Vorschriften“ Ende 2012 die anfallenden Haftungsrisiken in Milliardenhöhe vorrangig auf die privaten Verbraucherinnen und Verbraucher umgelegt.

Um den erforderlichen Netzausbau an Land und auf See endlich zügig und zuverlässig realisieren und das benötigte Kapital beschaffen zu können, spricht sich der Deutsche Bundestag für die Gründung einer Deutschen Netzgesellschaft des Bundes aus. Dabei werden die vier Regelzonen in eine Regelzone zusammengefasst, da hierdurch die Übertragungsnetze kostengünstiger und effizienter bewirtschaftet werden können und der Netzausbau zügiger vorangebracht werden kann.

Die neu zu gründende Deutsche Netzgesellschaft sollte sich als Mehrheits-eignerin an den Offshore-Netzanbindungsleitungen beteiligen. Durch eine solche Beteiligung der öffentlichen Hand an den Übertragungsnetzen würden nicht mehr die privaten Stromkunden die Haftungsrisiken bei verzögertem Netzanschluss tragen, sondern die öffentliche Hand wäre dafür mitverantwortlich. Im Gegenzug erhält die Deutsche Netzgesellschaft Anteile an der Netzanschlussleitung vom Übertragungsnetzbetreiber in entsprechendem Gegenwert. Die durch die Netznutzungsentgelte garantierte Rendite würde langfristig die öffentlichen Ausgaben übertreffen, ein Rückfluss des Investitionskapitals wäre somit sichergestellt.

Eine Deutsche Netzgesellschaft sollte auch die zügige Realisierung der im Rahmen des Bundesbedarfsplans geplanten Hochspannungs-Gleichstrom-Übertragungsnetze (HGÜ) beinhalten, damit hier nicht das gleiche Desaster wie bei den EnLAG-Projekten und der Anbindung der Offshore-Windparks droht. Daher spricht sich der Deutsche Bundestag dafür aus, dass die Deutsche Netzgesellschaft – analog zum Offshore-Modell – sich als Mehrheitseignerin bei der Errichtung von HGÜ-Leitungen beteiligt. Insgesamt bietet das die Perspektive, dass der Netzausbau auf der Höchstspannungsebene besser vorankommt.

Wie in vielen anderen europäischen Ländern längst realisiert, sollte es das Ziel sein, mittelfristig alle Übertragungsnetze in die Deutsche Netzgesellschaft zu überführen, denn so ist die diskriminierungsfreie Bewirtschaftung und der Aus- und Umbau der Netze im Sinne der energiepolitischen Ziele am ehesten gewährleistet.

Der Deutsche Bundestag spricht sich ferner dafür aus, finanzielle Anlagemöglichkeiten von Bürgerinnen und Bürgern bei Netzausbauprojekten zu prüfen, mit denen die Menschen die Möglichkeit hätten, sich zu einem festen Zinssatz am Bau von neuen Stromleitungen zu beteiligen. Es soll dabei auch geprüft werden, inwiefern die Anteile vorrangig den Bewohnern von Gemeinden angeboten werden können, die unmittelbar vom Netzausbau betroffen sind. Damit könnte sichergestellt werden, dass die mit der Energiewende verbundene Wertschöpfung nicht nur dort stattfindet, wo die Energie erzeugt bzw. verbraucht wird, sondern auch dort, wo der Strom durchgeleitet wird.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- die vier Regelzonen in Deutschland in eine gemeinsame und einheitliche Regelzone zu überführen;
- eine Deutsche Netzgesellschaft im Bundeseigentum zu gründen, die in Kooperation mit den Übertragungsnetzbetreibern als Mehrheitseignerin den Bau und Betrieb der Hochspannungs-Gleichstrom-Übertragungsnetze (HGÜ) sowie der Offshore-Netzanbindungsleitungen organisiert und mitfinanziert;

- sicherzustellen, dass die Deutsche Netzgesellschaft im Gegenzug für den finanziellen Einstieg bei einzelnen Stromleitungen Anteile an den betroffenen Stromleitungen von den Übertragungsnetzbetreibern erhält und in der Deutschen Netzgesellschaft bündelt;
- gemeinsam mit den Übertragungsnetzbetreibern die Möglichkeit zu prüfen und ggf. einen Plan zur Überführung der Übertragungsnetze in die Deutsche Netzgesellschaft zu erarbeiten;
- konkrete Vorschläge für ein Anleihen-Modell zu entwickeln und umzusetzen, mit dem sich Bürgerinnen und Bürger finanziell zu festen Zinssätzen am Bau neuer Stromleitungen beteiligen können.

Berlin, den 27. Februar 2013

Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion

